

'āšr als Konjunktion

Überblick und Versuch einer Klassifikation der Belege in Gen – 2 Kön

THEODOR SEIDL, München

1. Ausgang und Fragestellung

Wörterbücher¹ und Grammatiken² differenzieren übereinstimmend bei 'āšr die Verwendung als Relativpronomen von der als Einleitungspartikel³ untergeordneter, nichtrelativer Sätze. Vollständigkeit der Belege ist dort weder vorausgesetzt noch intendiert. Erst EDV-gestützte Untersuchungen vermögen auch bei Partikeln das Belegmaterial vollständig zu überblicken und zur Grundlage von Klassifikationen zu machen. Dieser Beitrag kann von einer solchen Vorgabe ausgehen. Er verdankt sich einer computer-gestützten Satzkonkordanz⁴ zu nichtrelativem 'āšr; ihr liegt als Textbasis die "Biblia Hebraica Transcripta" (BH^t) zu Grunde, die objektsprachliche, satzgegliederte Transkription der BHS, in den letzten Jahren zentrales Forschungsprojekt des Jubilars⁵. Aufgrund der in diesem Rahmen gebotenen

¹ G-B 73ff.; KBL 96f., HAL 94f.: "Relativpartikel" – "Konjunktion"; G-M-D 110ff. nimmt diese Gliederung nicht mehr auf, sondern unterscheidet 10 Anwendungsarten von 'āšr.

² G-K §138.155.157c usf.; HeSy §150.159b usf.; M §115,4.116 usf.; GAENSSLE, 3: Nota Relationis-Conjunctional Use. J §145a erkennt auch relativem 'āšr konjunktionale Funktion zu, erkennbar an den vollständigen RS. Kritisch dazu jetzt WALTKE-O'CONNOR, 19.3,n.10: der konj. Gebrauch von 'āšr sei im Späthebr. üblicher, mit Verweis auf POLZIN, 128; dort ist freilich nur der Objektsatz als Beispiel aufgeführt. Die pauschale Einschränkung von konj. 'āšr auf späten Gebrauch, den auch HeSy §159b.160b.161b behauptet, ist angesichts des hier vorgelegten Materials nicht haltbar. Zum konj. Gebrauch von 'āšr äußern sich WALTKE-O'CONNOR unter 38.1-4.7 ohne neue Gesichtspunkte und unvollständig.

³ Partikel bei RICHTER I, 181ff. als Gruppenbezeichnung von Wortarten, zu denen auch die Konj. zählt. Zur Unterscheidung von 'āšr als RPron und als Konj. s. RICHTER I, 180.

⁴ Für die Erstellung sei W. ECKARDT und C. RIEPL aus dem Institut für Hebraistik und Ugaristik der LMU herzlich gedankt, ebenso A. OTTILLINGER für die Betreuung bei der Textverarbeitung.

⁵ Mit besonderem Dank vermerkt Verf. hier, daß er in dieser Zeit stets Einblick nehmen durfte in den Stand des Projekts und großzügigerweise für Veröffentlichungen und den akademi-

Beschränkung untersucht dieser Beitrag nur die 'ăšr-Belege des Textkorpus Gen-2 Kön.

Die differenzierte Satzgliederung der BH^t erlaubt einen raschen Zugriff auf das Material. Da relative 'ăšr-Sätze (2663 in Gen-2 Kön) als solche gekennzeichnet sind (aR, bR etc.), verbleiben 803 nichtrelative 'ăšr-Fälle. Dieser Differenzierung liegen syntaktische Entscheidungen des Herausgebers zugrunde; sie sind hier vorausgesetzt, werden in der Regel übernommen, nach ihren Kriterien befragt und in Einzelfällen auch diskutiert. So weiß sich dieser Beitrag von den Erträgen und Einsichten der BH^t inspiriert, sucht sie auszuschöpfen und zu klassifizieren und an einigen wenigen Stellen Modifikationen vorzuschlagen.

Nur ein kleiner Bereich aus den 803 Fällen soll hier untersucht und nach Möglichkeiten der Klassifizierung befragt werden. Außer Betracht bleiben die zahlreichen Belege, in denen 'ăšr-Sätze ein Kernsatzsyntagma⁶ repräsentieren; das sind die sog. Subjekt⁷- und Objektsätze⁸, letztere lexikalisch oft verdeutlicht durch 'at 'ăšr⁹ oder auch l='ăšr¹⁰. Von Interesse sind hier 'ăšr-Sätze, die einen eigenständigen, nicht syntaktisch eingebetteten Sachverhalt ausdrücken, aber als ganze einem Hauptsachverhalt subordiniert sind. Bei solchen Sätzen, bei denen 'ăšr die Stelle einer un-

schen Unterricht Ausdrücke zur Verfügung gestellt bekam. Aus dieser wissenschaftlichen Partizipation entstand auch der Anstoß zu dieser Untersuchung, die dem exemplarischen Lehrer, Mentor und Inspirator mit Dank für Vieles und mit den besten Wünschen zum 65. Geburtstag gewidmet sei.

⁶ Zur Definition von "Kernsatz" s. RICHTER III, 53ff., zur satzhaften Repräsentation der Kernsatzsyntagmen s. 194.

⁷ Als einziges Beispiel für viele Belege aus dem Korpus: Gen 15,4.

⁸ Als Beispiel nur Ex 4,12. Die Unterscheidung Subjekt-Objekt-Satz bereits bei KÖNIG III §381m-384b; GAENSSLE, 72-75; vgl. HeSy §159.160; M §113.114; RICHTER III, 194; G-M-D 110.

⁹ Gen 18,19; 27,45; 28,15; 30,29c.d; 32,24(T); 34,28b.c; 41,25; 44,1; 49,1; Ex 4,15; 10,2; 16,5.23e.g; 20,7; 33,12.19e.g; 34,11.34; Lev 5,8.16; 13,54.57; 14,31; 22,15; 26,35; Num 16,5c.e; 22,6; 23,12; 32,31(T); 33,4; Dtn 5,11(T); 7,18; 8,2(T); 9,7; 18,20; 24,9; 25,17; 29,15b.c; Jos 5,1; 9,3(T).24(T); 24,7; Ri 11,24; 14,6; 18,27; 1 Sam 2,22; 10,8; 12,24; 13,14; 15,2.16; 16,3c.e.4; 24,11.19b.c(T); 25,8(T).35; 28,2.8.9; 30,23(T); 31,11; 2 Sam 11,20; 19,20.36d.e.38; 21,11; 1 Kön 2,5.9; 5,22; 8,24.25.31; 11,10; 18,13; 20,22; 22,14; 2 Kön 5,20; 7,12; 8,5.12; 10,10; 18,14; 19,11(T); 20,3.

¹⁰ Gen 27,8; 43,16; 44,4; 47,24; Ex 16,16; Lev 27,24b.c; Num 5,7; Jos 17,16d.e; Ri 21,5; 1 Sam 30,27-31.

terordnenden Konjunktion vertritt, ist nun zu fragen: Welche formalen Kriterien geben Aufschluß über die Funktionsklassen¹¹ der Konjunktion 'āšr und – damit zusammenhängend – über die Klassifikation der subordinierten Sätze? Die Beantwortung dieser Frage erfährt in all den Fällen eine formale Hilfestellung, in denen 'āšr sich mit einer Präposition oder mit einer PV fügt, die die semantischen Merkmale für die Klassifizierung des nachfolgenden Nebensatzes eindeutiger liefern. Diese Möglichkeiten bieten die Verbindungen 'al 'āšr¹², mip=panē 'āšr¹³, ya'n 'āšr¹⁴, taḥt 'āšr¹⁵, 'al dābar 'āšr¹⁶, 'iqb 'āšr¹⁷, b'='āšr¹⁸ für eine Festlegung auf kausale Nebensätze, die Verbindungen 'aḥ[Ⓣ]arē 'āšr¹⁹, 'ad 'āšr²⁰, k'='āšr²¹ für Temporalsätze, die Verbindungen l'=ma'n 'āšr²², b'='abūr 'āšr²³ für Finalsätze, die Verbindungen k'='āšr²⁴, min='āšr²⁵ für Komparativsätze, die Verbindung mil=l=bad[d] 'āšr²⁶ für Exzeptionssätze, ferner die Verbindungen 'im[m]/'it[t] 'āšr²⁷ und 'il 'āšr²⁸ für Adverbialsätze²⁹.

¹¹ Zur Terminologie s. RICHTER I, 187.

¹² Ex 16,5; 32,35; Num 20,24; Dtn 29,24; 32,51a.b; 1 Sam 24,6; 2 Sam 3,30; 6,8; 8,10; 12,6; 21,1; 1 Kön 9,9; 16,7; 18,12; 2 Kön 18,12; 22,13.

¹³ Ex 19,18.

¹⁴ Gen 22,16; Dtn 1,36(T); Jos 14,14; Ri 2,20; 1 Sam 30,22; 1 Kön 3,11; 8,18; 11,11.33; 14,7.15; 16,2; 20,28.36; 2 Kön 1,16; 10,30; 21,11.15.

¹⁵ Num 25,13(?); Dtn 21,14; 22,29; 28,47.62(?); 1 Sam 26,21; 2 Kön 22,17.

¹⁶ Dtn 22,24d.e; 23,5; 2 Sam 13,22.

¹⁷ Gen 22,18; 26,5; 2 Sam 12,6.

¹⁸ Gen 39,9.23.

¹⁹ Dtn 24,4; Jos 7,8; 9,16; 23,1; 24,20; Ri 11,36; 19,23; 2 Sam 19,31.

²⁰ Gen 27,44; 28,15; 29,8; 33,14; Ex 23,30; 24,14; 32,20; Lev 22,4; Num 11,20; 20,17; 21,22; 32,17; Dtn 2,14.29; 3,20; 9,21; Jos 1,15; 3,17; 8,26; 17,14(T); Ri 4,24; 1 Sam 22,3; 30,4; 2 Sam 17,13; 1 Kön 10,7; 17,17; 2 Kön 17,20.23; 21,16.

²¹ Gen 29,10; 32,32; 37,23.

²² Gen 18,19; Lev 17,5; Num 17,5; Dtn 20,18; 27,3; Jos 3,4; 2 Sam 13,5.

²³ Gen 27,10.

²⁴ Die Verbindung mit der höchsten Belegzahl; hier nur als Beispiel für die Häufigkeit: Ex 39,1.5.7.21.26.29.31.32.42.43. Hierher gehört auch k'='kull 'āšr z.B. Gen 6,22; 7,5.

²⁵ Gen 31,1(?); Ex 5,11(?); Jos 10,11; Ri 16,30; 2 Sam 18,8; 20,11c.d(?).

²⁶ Num 6,21; 1 Kön 10,13.

²⁷ Gen 31,32 ('im[m] 'āšr); Dtn 29,14a.b ('it[t] 'āšr).

²⁸ Ex 32,34(T).

²⁹ In BH^t mit eigenem Satzsymbol versehen und nicht als RS bestimmt entsprechend der Definition des Adverbialsatzes bei RICHTER III, 194.197.

Schwieriger ist die Einordnung und Festlegung überall dort, wo 'ášr ohne weiteres Determinativ einen subordinierten Satz markiert, der weder als RS noch als Syntagmasatz erklärt werden kann. Die Satzkonkordanz liefert 61 solcher Fälle in Gen-2 Kön. Sie bilden den eigentlichen Untersuchungsgegenstand dieses Beitrags. Folgende Fragestellungen werden an diesem Material erörtert:

- Gibt es formale Möglichkeiten zur Klassifikation solcher Sätze oder ist man allein auf den Kontext und seine Sachverhalte angewiesen?
- Wie lassen sich die klassischen Nebensatzkategorien der Grammatiken beweisen, die ebenfalls auf derlei 'ášr-Sätze angewendet werden?³⁰
- Bestätigen sich die von den Doppelkonjunktionen mit 'ášr (s.o.) gewonnenen Nebensatzarten oder lassen sich noch weitere differenzieren?
- Lassen sich aus den Belegen konstante Textmerkmale solcher 'ášr-Sätze erarbeiten und haften sie an bestimmten satzübergreifenden Strukturen?
- Wie steht es mit der Eindeutigkeit der Zuordnung? Gibt es Grenzfälle und Unsicherheiten der Einteilung?
- Läßt sich schließlich die syntaktische Funktion von 'ášr näher beschreiben?

Diese Fragen können im Folgenden freilich nur an Einzelbelegen erörtert werden; das Gesamtmaterial wird aber als Nachweis in den Anmerkungen angegeben.

2. Kriterien der Einteilung

Bei der Durchsicht der 61 'ášr-Belege gewinnt man an einigen Stellen *formale* Entscheidungshilfen für die Funktionsbestimmung von 'ášr. Solche sind: Parallelität und synonyme Austauschbarkeit im Kontext (2.1),

³⁰ Den umfangreichsten Katalog für die Nebensatzfunktionen von 'ášr bietet GAENSSLE, 5.71ff.: kausal, final, konsekutiv, konditional, explikativ, konzessiv, temporal, modal. Ähnlich, mit Einschränkungen bezüglich der konsekutiven und konzessiven Funktion, G-K §158-164, M §116-123 (mit komparativer, aber ohne konzessive Funktion), G-M-D 111f. – WALTKE-O'CONNOR 38.1-4 (S.637ff.) führen nur konditionale, final-resultative sowie kausale Funktionen von 'ášr an und lassen in ihrer Kategorisierung der 'ášr-Sätze Systematik vermissen (Vermengung von RS und Objekt-Sätzen: 38.8d=S.644f.). Die modale und explikative Funktion von 'ášr, die dieser Beitrag nachzuweisen versucht (s.u.2.7), wird nur von GAENSSLE aufgeführt.

Parallelen in anderen Texten (2.2), lexikalisch gestützte, verdeutlichende Sachverhaltsangaben im Kontext (2.3), textkritische Varianten (2.4).

2.1 Am deutlichsten wird die Funktion von 'āšr, wenn im unmittelbaren Kontext, d.h. innerhalb des Satzgefüges selbst eine lexikalisch eindeutige Konjunktion steht, die durch 'āšr synonym und funktionsgleich ersetzt wird:

(1) Dtn 23,5a.b

5a	'al dābar 'āšr lō(°) qiddimū 'at=kim b'=[h]a=laḥm w'=b'=[h]a=maym b'=[h]a=dark
aI	b'=šē(°)t=kim mim=MSR-aym
b	w'='āšr šakar 'al-ē=ka 'at BL'M bin B'WR mip=PTWR ^T 'RM NHRYM
bI	l'=qal[lī]-ak=ka

'al dābar 'āšr und w'='āšr liefern zwei auf gleicher Stufe stehende Begründungen für die Nichtzugehörigkeit von Ammonitern und Moabitern zur Qahal. w'=' in 5b zeigt wohl die Tilgung der zusammengesetzten Präposition von 5a an³¹.

(2) 1 Kön 8,39d-f

39d	w'=natatta l'=[h]a-'īš k'=kul[l] dārak-a(y)=w
e	'āšr tidi' 'at libab-ō
f	kī 'attā yada'ta l'=badd=ka 'at libab kul[l] bānē ha='adam

kī ersetzt funktionsgleich 'āšr zur Begründung der von Salomo erbetenen Vergeltung Jahwes.

(3) Lev 5,1a.2a

1aP	w'=napš
a	kī tiḥtā(°)
2aP	'ō napš
a	'āšr ^T tigga' b'=kul[l] dabar ṭamē(°) usf.

kī und 'āšr sind als Einleitungen gleichstrukturierter Oberfalldarstellungen³² im Rahmen eines kasuistischen Gesetzes (Apodosis in 5b.6a) austauschbar. Dies gilt auch für

³¹ Nach Richter I, 186.

³² Sie sind durch eine regelhaft wiederkehrenden Wortfolge von den Unterfalldarstellungen abgehoben: Sub. (napš/'adam) – Konj. (kī/'āšr) – P vs. Konj. ('im) – P – Sub. Vgl. Lev 13,2.4.9.12. Zum Ganzen s. ELLIGER, 34 (passim), SEIDL, 78f.102ff.

(4) Dtn 11,27v-28b

27v	'at ha=bārakā
vR	'āšr tišmá'ū 'il mišwō*t YHWH 'ilō*hē=kim
vRR	'āšr 'anō*ki ^T m'šawwā̄ 'at=kim ha=yōm
28v	w'=ha=qālalā
a	'im lō(°) tišmá'ū 'il mišwō*t YHWH 'ilō*hē=kim
b	w'=sartim min ha=dark
bR	'āšr 'anō*ki ^T m'šawwā̄ 'at=kim ha=yōm usf.

Die Polarität von *bārakā* und *qālalā* sowie die Konjunktion *'im* in 28a legen es nahe, *'āšr* nach *ha=bārakā* ebenfalls als konditionale Konjunktion aufzufassen, zumal die Austauschbarkeit von *'im* und *'āšr* in Fall-Folge-Satzgefügen auch an anderer Stelle belegt ist (s. Beleg (8))³³.

(5) Dtn 4,40a-c

40a	w'=šamarta 'at ḥuqq-a(y)=w w'='at mišwō*t-a(y)=w
aR	'āšr 'anō*ki ^T m'šaww=ka ha=yōm
b	'āšr yiṭab l'=ka w'=l'=banē=ka 'aḥ [⊕] ārē=ka
c	w'=l'=ma'n ta'rīk yamīm 'al ha='adamā
cR	'āšr YHWH 'ilō*hē=ka nō*tin l'=ka kul[l] ha=yamīm

Die finale Konjunktion *l'=ma'n* in 40c legt es nahe, auch 40b final aufzufassen, zumal in 40b.c die identische Verbfunktion anzunehmen ist (*x-yiqtol*); vgl. auch die Verwendungsweise von *l'=ma'n* in Dtn 5,16Par. (s. Beleg (9)).

Aufgrund der Vergleichbelege (1) – (5) erscheint die Verwendung von *'āšr* als kausale, konditionale und finale Konjunktion formal nachweisbar.

2.2 Bisweilen unterstützen fernerliegende Paralleltexte die Festlegung der Funktion von *'āšr*:

(6) 1 Kön 8,33a-34a

33aIP34a	b'=hinnagip 'amm=ka YŠR'L l'=pānē 'ōyib
b	'āšr ^T yiḥtā'ū l-a=k
c	w'=šābū 'il-ē=ka

³³ Dtn 11,27.28 wird auch von den meisten Wörterbüchern und Grammatiken als Paradebeispiel eines konditionalen *'āšr* angegeben (vgl. HAL 95, G-M-D 112, HeSy §164d, GAENSSLE, 88, WALTKE-O'CONNOR 38.2d, S.637). – Bei der Ansetzung der BH^t als RS erscheint es schwierig, den Attributivsatzcharakter von 27vR zu erweisen. – Die EÜ trägt zwar der lexematischen Verschiedenheit der Konjunktionen Rechnung, verkennt aber hier die durch die strukturelle Parallelität wahrscheinliche Identität in der Funktion: "... den Segen, weil ihr ... hört, den Fluch für den Fall, daß ihr ... nicht hört."

d	w'=hōdū 'at šīm-i=ka
e	w'=hitpal[li]lū
f	w'=hitḥanninū 'il-ē=ka b'=[h]a=bayt ha=zā
34a	w'='attā tišma ^T ha=šamaym

Die Verwendung eines wohl kausalen *kī* in der Parallele 2 Chr 6,24 macht es wahrscheinlich, 'āšr in 8,33b ebenfalls kausal zu interpretieren als Einleitung einer Begründung für die Niederlage Israels (33aIP).

(7) Dtn 28,20a.b

20a	y'sallih YHWH b'=ka 'at ^T ha=mā'ir[r]ā ^{T2} 'at ha=māhūmā w'='at ha=mig ^{art} b'=kul[l] mišlah yad=ka ^{T3}
b	'āšr 'āzabta-nī

20b, das wegen seiner Sachverhaltsnähe zur PV mit *mip=pānē* in 20aRI2 auch als Explikativsatz oder RS (s. EÜ) aufgefaßt werden könnte, hat in Dtn 29,24 und 1 Kön 9,9b formelhafte Parallelen, bei denen ein 'al 'āšr 'āzabū die kausale Nuance verdeutlicht (jeweils als Antwort auf eine Frage) und eine Übertragung der Interpretation auch auf die Ausgangsstelle gestattet.

(8) Num 5,29a-30c

29a	zō(')t tōrat ha=qina'ō*t
b	'āšr tišā 'iššā taḥt 'iš-a=h
c	w'=niṭma'ā
30a	'ō
aP	'iš
a	'āšr ti'bur 'al-a(y)=w rūḥ qin'ā
b	w'=qinnē(') 'at 'išt-ō
c	w'=hi'mīd 'at ha-'iššā l'=pānē YHWH

Die resümierende Unterschrift unter das Eifersuchtsgesetz hat in der eigentlichen Falldarstellung in 5,12.14 eine wörtliche Parallele und verwendet dort *kī* als konditionale Konjunktion.

(9) Dtn 6,3a-e

3a	w'=šama'ta
aV	YŠR'L
b	w'=šamarta
bI	l'='šōt
c	'āšr ^T yiṭab l'=ka
d	w'='āšr tirbū-n ^T m(')ōd ^{T2}
e	k'='āšr dibbir YHWH 'ilō*hē 'ābō*t-ē=ka l-a-k 'arš zābat ḥalab w'=dibš

Die finale Funktion der beiden 'āšr-Sätze wird abgestützt durch die in den Prädikaten lexemgleichen Dekalogbelege Dtn 5,16 Par., die jeweils *l'=ma'n* als Zielangabe des Elterngedots verwenden. Dies darf auch als Zusatzkriterium für die finale Interpretation von Dtn 4,40b (Beleg(5)) angesehen werden³⁴.

Hingewiesen sei auf dieser Ebene noch auf den Beleg 1 Kön 8,31a-32a als Grenzfall (s.u. 4.), da die Chronik-Parallele 2 Chr 6,22 den expliziten Objektsatz mit 'at 'āšr (31a) als Konditionalsatz versteht ('im)³⁵.

Auch auf der zweiten Ebene ließ sich der Nachweis für eine kausale, konditionale und finale Funktion von 'āšr erbringen.

2.3 An manchen Stellen gibt der Kontext lexikalisch verdeutlichende Hinweise, wie nachfolgendes 'āšr funktional einzuordnen ist:

(10) Jos 14,10c-f

10c	<i>zā' arba'im w'=ḥamiš šanā</i>
d	<i>mi[n]='az dibbir YHWH 'at ha=dabar ha=zā' il MŠH</i>
e	<i>'āšr halak YŠR'L b'=[h]a=midbar</i>
f	<i>w'='itt-a(h)</i> <i>hinni(h) 'anō*ki' ha=yōm bin ḥamiš w'='šāmōnīm šanā</i>

Ein den Vordersatz (10d) einleitendes temporales *mi[n]='az* + SK verdeutlicht den in der Vorvergangenheit liegenden zeitlichen Bezugspunkt der Kalebrede. Der nachfolgende 'āšr-Satz liefert den größeren zeitlichen Zusammenhang: Das Jahnewort war ein vergangenes Geschehen auf dem Wüstenzug Israels. Die temporale Wiedergabe des 'āšr erscheint zwingend.

(11) Gen 40,13a-cR(d?)

13a	<i>b'='ōd šālušt yamīm yiśśā(') PR'H 'at rō(')š-i=ka</i>
b	<i>w'='hišīb=ka 'al kann-i=ka</i>
c	<i>w'='natatta kōs PR'H b'='yad=ō</i> <i>k'=[h]a=mišpaṭ ha=rī(')šōn</i>
cR	<i>'āšr hayīta mašq-i=hu(w)</i>

Josef kündigt dem königlichen Mundschenk die Restitution seines Amtes an. Dies geschieht in 13c mit Verweis auf die frühere Ordnung. Das dafür gebrauchte *ha-*

³⁴ Vgl. RICHTER, 1985, 85f.

³⁵ Angesichts dieses Falles wird GAENSSLES, 87ff. konsequent durchgeführte Unterscheidung zwischen "conditional clauses" und "conditional relative clauses" sinnvoll; so auch bei den anderen Funktionen.

rī(')šōn erlaubt durch seine retrospektive Nuancierung, den nachfolgenden 'āšr-Satz als Temporalsatz aufzufassen (13d statt cR)³⁶.

(12) 1 Kön 15,4a-5a

- 4a kī l'-ma'n DWD natan YHWH 'ilō*h-a(y)=w^T l=ō
 nīr b'=YRWŠLM
 5a 'āšr 'ašā DWD 'at ha-yašar b'='ēnē YHWH

Die PV mit l'-ma'n in 4a gibt die Ursache der günstigen Beurteilung und Behandlung König Asas bereits an – die Verdienste Davids –, so daß auch der 'āšr-Satz 5a mit David als Subjekt kausal aufzufassen ist³⁷. Auch Beleg (7) könnte hier noch einmal genannt werden, weil mip-pānē ru '['] mā 'lalē-ka im Obersatz bereits eine Kausalangabe macht, in deren Gefolge auch der 'āšr-Satz in 20b steht.

Die dritte Belegebene erbrachte außer der kausalen auch die temporale Verwendungsweise von 'āšr.

2.4 Schließlich kommen zur Klärung der genaueren Funktionen von 'āšr hin und wieder textkritische Varianten der ersten Stufe (innerhebräische Textüberlieferungen) zu Hilfe. Sie dürfen als formales Zusatzkriterium zur Funktionsbeschreibung von 'āšr herangezogen werden.

(13) 2 Sam 14,22e-9

- 22e ha-yōm yada' 'abd=ka
 f kī mašā(')tī ḥin[n] b'='ēnē=ka
 fV 'ādō*n-ī ha=malk
 g 'āšr^T 'ašā ha=malk 'at dābar 'abd-a=w^K

Die Bewertung von 'āšr als Konjunktion erfolgte sicher zu Recht, denn für ein RPrōn fehlt ein Bezugswort im Obersatz f; außerdem wechselt das Subjekt in g. Der 'āšr-Satz konkretisiert die allgemeine Aussage von 22f; er könnte als Explikativsatz aufgefaßt werden (s.u. 2.7); doch liegt die Annahme eines Kausalsatzes näher³⁸, bestätigt durch die innerhebräische Textvariante kī (s. BHS); daß 22g mit dem kī des Objektsatzes 22f auf gleicher Stufe steht, dürfte durch den Subjektwechsel ausgeschlossen sein.

Daß 'āšr auch Komparativsätze einleitet, zeigen die Belege (14) und (15).

(14) Ex 14,13a-fI

- 13a wa-yō(')mir MŠH 'il ha='am[m]
 b 'al tīra'ū

³⁶ Erscheint in BH^t nicht unter den konj. 'āšr-Fällen. Zweifel an der temporalen Deutung des Belegs äußert auch GAENSSLE, 100. Doch vgl. M §121,3b, G-M-D 112.

³⁷ Als kausaler Beleg auch bei GAENSSLE, 75.

³⁸ Bestätigt durch GAENSSLE, 76.

c	<i>hityaš[s̄i]bū^T</i>
d	<i>w'·r'ū 'at yašū'at YHWH</i>
dR	<i>'āšr yi'šā la=kim ha=yōm</i>
e	<i>kī 'āšr^T rā'ītim 'at MŠR-aym ha=yōm</i>
f	<i>lō(·) tō*sīpū</i>
fl	<i>l'·r'ō*t-a=m 'ōd 'ad 'ōlam</i>

Das Satzgefüge 13e.f wird in der Texttradition des Samaritanus wie im Cairensis mit der verdeutlichenden Lesart *k'·'āšr* als komparativisch erklärt.

(15) Ex 34,18a-c

18a	<i>wa=tō(·)mir L'H</i>
b	<i>natan 'ilō*^hīm śakar=i</i>
c	<i>'āšr natatti sīp̄hat=i l'·'īš=i</i>

Die gleichen Textzeugen (Sam, C) interpretieren 18c komparativisch, was angesichts der sehr zahlreichen Belege dieser Formel³⁹ auch plausibel erscheint⁴⁰.

Die bisherigen vier Beispielbereiche haben auf formaler Ebene als Funktionen für 'āšr bestätigt: kausal, konditional, temporal, final und komparativ.

2.5 Bei zwei Beispielen wird die Sachverhaltsanalyse durch formale Parallelität der Bezugssätze unterstützt: Identität der Prädikatlexeme bei Wechsel zwischen göttlichem und menschlichem Subjekt, dazu Vorzeitigkeit im 'āšr-Satz⁴¹ lassen als Relation ein Kausal- oder Konsekutivverhältnis der beiden VS vermuten.

(16) Gen 30,18a-c

18a	<i>wa=tō(·)mir L'H</i>
b	<i>natan 'ilō*^hīm śakar=i</i>
c	<i>'āšr natatti sīp̄hat=i l'·'īš=i</i>

Es handelt sich um die deutende Rede Leas bei der Geburt Issachars. Das göttliche Handeln an Lea in der Gegenwart (*qatal-x*), das als *sakar* klassifiziert wird, hat seine Voraussetzung im entsprechenden Handeln Leas in der Vergangenheit (*x-qatal*). Daher wird 'āšr wohl ein Kausal-Verhältnis anzeigen⁴².

³⁹ S. Anm. 24.

⁴⁰ Die Satzkonkordanz hatte diesen Fall noch nicht erfaßt; BH^t setzt jetzt mit 18c einen Konj.-Satz an; s. auch GAENSSLE, 102.

⁴¹ S. RICHTER III, 196.

⁴² Ebenso G-K 158b, M §120,21, GAENSSLE, 78f. – MICHEL, 215 bewertet 'āšr hier explikativ; doch ist seine Wiedergabe mit "dafür, daß" explikativ?

(17) Lev 26,40b.41a

40b w'='ap 'āšr halākū 'imm=ī b'='qary

41a 'ap 'ānī 'ilik 'imm-a=m b'='qary

Hier steht der vergangene Sachverhalt voran, die feindliche Bewegung des Volkes gegen Jahwe; sie hat eine ebenso gerichtete Bewegung Jahwes gegen das Volk zur Folge, angekündigt für die Zukunft (x-yiqtol: 41a). Auch hier dürfte 'āšr eine kausale Zu- und Unterordnung des vergangenen Sachverhaltes im Obersatz 40b anzeigen; gestützt wird diese inhaltliche Bewertung durch die formalen Gemeinsamkeiten: Identität der Prädikate und semantische Subjektopposition: [divinum] vs. [humanum].

So gewinnt man mit diesen beiden Fällen weitere Belege für die kausale Funktion von 'āšr.

2.6 Noch mehr auf inhaltliche Überlegungen ist man verwiesen, um die in den Grammatiken meist angegebene konsekutive⁴³ und konzessive⁴⁴ Funktion von 'āšr zu belegen. Formale Hilfen, Parallelen oder Suppositionen stehen in dem hier befragten Korpus nicht zur Disposition.

2.6.1 Die *konsekutive* Verwendungsweise von 'āšr darf insofern als wahrscheinlich angenommen werden, als einige der finalen Satzgefüge auch konsekutiv interpretiert werden können, z.B. Gen 11,7, Jos 3,7⁴⁵. Auch die Nähe zum häufig belegten Kausalsatzgefüge macht das Vorkommen von Konsekutivfällen wahrscheinlich. Die beiden folgenden Beispiele lassen als formale Gemeinsamkeiten einen ankündigenden nominalen Hauptsatz, Subjektwechsel und die Verbformation x-yiqtol zum Ausdruck der Folge erkennen:

(18) 2 Kön 9,37a-c

37a w'='hayat^K nābilat 'YZBLk'='dumn 'al pānē ha='śadā^T b'='ḥilq YZR 'L

⁴³ S. KÖNIG III §395a-c, RICHTER III, 196.

⁴⁴ Fehlt bei M und G-K in der Auflistung der Funktionen von 'āšr; doch vgl. G-M-D 112. GAENSSLE, 99 nimmt an, daß 'āšr allein keine Konzessivsätze einleiten kann, sondern mit gam verstärkt sein muß. Eine Übersicht zur konzessiven Beurteilung von gam bei VAN DER MERWE, 8.9.

⁴⁵ Zum Problem der Unterscheidung final – konsekutiv vgl. RICHTER, III 196 Anm. 729. Vgl. dazu z.B. auch die unterschiedliche Einordnung von Gen 11,7d als final (G-M-D 111) bzw. konsekutiv (HAL 95); ein explikatives 'āšr, das MICHEL, 216 auch hier ansetzt, liegt doch sehr fern.

- b 'āšr lō(ʾ) yō(ʾ)mirū
c zō(ʾ)t 'YZBL

37b.c läßt sich als Folge der prophetischen Verwünschung deuten; auch hier sind die Grenzen zur Alternative "Zwecksatz" fließend.

(19) 2 Kön 21,12b.c

- 12b hin[ni]=nī mibī(ʾ) ra[ʿ]ā 'al YRWŠLM w'=YHWDH
12c 'āšr
cP kul[l] šō*miʿ-a(y)=w^K
c tiššal[l]na(h) šittē 'uzn-a(y)=w

Deutlicher als Folge der Unheilsdrohung ist der 'āšr-Satz 12c bestimmbar: Das Gellen der Ohren ist wohl nicht angestrebtes Ziel, sondern zufällig eintretende Begleitfolge der göttlichen Strafaktion. Hier müssen also inhaltliche Ersetzungsproben zu Hilfe kommen.

Auch die üblicherweise als Konsekutivfälle eingestuftene Belege 1 Kön 3,12b-13c⁴⁶ und Gen 13,16⁴⁷ kommen durch eine analoge Satzstruktur überein (doch vgl. zur syntaktischen Bewertung die Belege (27) und (28)).

2.6.2 Die beiden einzigen möglicherweise *konzessiv* verstehbaren Belege weisen eine formelhafte identische Wendung auf, die die überraschende Wirkungslosigkeit göttlicher Anordnung gegenüber menschlichem Handeln ausdrückt:

(20) 2 Kön 17,15c-dI

- 15c wa=yihbalū
b w'=ʾaḥ[Ⓢ]ārē ha=gōyī*m
bR 'āšr sabbō*t-a=m
d 'āšr šiwwā YHWH 'ō*t-a=m
dI l'=biltī 'śōt ka-him

Das Verständnis von 15d als Konzessivsatz liegt hier besonders nahe, da alle Valenzen von ŠWY(D) voll ausgedrückt und nicht getilgt sind, 'āšr also nicht Äquivalent eines Syntagmas ist. Auch ein Objektsatz oder ein RS⁴⁸ scheidet m.E. mangels Relation zum Vordersatz aus⁴⁹. Der Gegenstand des göttlichen Verbots ist im Inf.-Satz 15dI formuliert.

⁴⁶ M §118,2, GAENSSLE, 85.

⁴⁷ HAL 95, GAENSSLE, 85.

⁴⁸ Wie bei WÜRTHWEIN, 392.

⁴⁹ In Dtn 18,20b ist mit *dābar* ein Bezugswort gegeben.

In analoger Weise wäre Dtn 17,3d einzustufen, obwohl meist eine Wiedergabe mit RPron gewählt wird⁵⁰.

2.7. Über die bisherigen Einteilungskategorien der Grammatiken und Wörterbücher hinaus soll die Frage erörtert werden, ob 'ăšr in einigen Fällen auch Modalsätze einleitet. Das Belegmaterial läßt dies angeraten erscheinen, weil sonstige Zuordnungen bei der Austauschprobe nicht in Frage kommen. Modalsatz ist freilich in der hebräischen Syntax eine sehr weite und unklare Satzkategorie. In den älteren Grammatiken⁵¹ werden damit die mit *k'='ăšr/'ăšr* eingeleiteten Nebensätze bezeichnet, die hier nach der gängigen Terminologie⁵² Komparativsätze genannt sind. Sodann rangiert darunter der häufig belegte klassische Umstandssatz, der *Hal*-Satz, der sich asyndetisch oder durch *w'='* koordiniert fügt⁵³. Er erscheint dort aber noch unter "Hauptsatz" bzw. "subordiniertem Hauptsatz"⁵⁴. Hier werden darunter subordinierte Explikations- und Spezifikationsätze verstanden, die zur großen Gruppe der Adverbialsätze⁵⁵ gehören. Nach der Definition von BUSSMANN⁵⁶ handelt es sich bei derlei Modalsätzen um semantisch spezifizierte Nebensätze, die "den im Hauptsatz bezeichneten Sachverhalt (erläutern), indem sie Angaben machen über Mittel, Art und Weise oder Begleitumstände des Geschehens." Die folgenden Belege lassen die Frage zu, ob nicht auch 'ăšr derlei definierte Sätze markieren kann. Die Kategorisierung fällt nirgends ganz eindeutig aus; die Affinität zu den bisherigen Satzarten, besonders zum Kausal- und Temporalsatz, ist häufig gegeben. Trotzdem soll an Hand der Beispiele gefragt werden dürfen, ob das ohnehin polyfunktionale 'ăšr nicht auch derlei Modalsätze einleiten kann, seien sie im Einzelfall nun explikativ, spezifizierend oder instrumental. Die Belege im einzelnen:

⁵⁰ Vgl. EÜ oder z.B. v.RAD, 83.

⁵¹ S. KÖNIG III §388; GAENSSLE, 102ff.

⁵² S. M §116, J §174.

⁵³ Vgl. J §159b-d.

⁵⁴ So bei HeSy §139b, M §112,4.

⁵⁵ Nach RICHTER III, 194.197; ebenso BUSSMANN, 492.

⁵⁶ BUSSMANN, 492.

(21) Gen 31,48c-49c

48c	‘al kin qarā(?) šim=ō GL‘D
49aP	w‘=ha=MŠP-ā ^T
a	‘āšr ‘amar
b	yīšp YHWH bēn-ī w‘=bēn-i=ka
c	kī nissatir ‘īš mi[n]=ri‘-i=hu(w)

Dieser Beleg ist nur dann einschlägig, wenn w=ha=MŠP-ā gegen BH^t als weiteres Objekt oder als Ergänzung des Objekts zu 48c gezogen wird und das ‘amar als Einleitung einer mit der Namensnennung zeitgleichen Namenserklärung Labans verstanden wird⁵⁷: “Er gab ihm den Namen..., indem er (dabei) sagte.” Meist wird hier eine kausale Deutung vorgeschlagen⁵⁸, wohl wegen der Formation x-qatal. In der Tat wäre bei modaler Deutung eher Ptz. zu erwarten. Die parallele Namensnennung von Gen 29,32 hat immerhin kī ‘amarā, fügt aber wohl kausal. Der Beleg ist aber auch wegen der text- und literarkritischen Unsicherheiten⁵⁹ eine unsichere Bastion für die vermutete modale Funktion von ‘āšr.

(22) Dtn 9,26c-d

26c	‘al tašhit ‘amm=ka w‘=niḥlat=ka
cR	‘āšr padīta b‘=gudl-i=ka
d	‘āšr hōšē(‘)ta mim=MŠR-aym b‘=yad ^{T+2} ḥāzaqā

Der aus einem Gebetskontext stammende Beleg ist insofern interessant, als BH^t ‘āšr(2) vom relativen ‘āšr(1) differenziert, obwohl aufgrund der parallelen syntaktischen Struktur und der Bezugsworte auch ein 2.RS angenommen werden könnte⁶⁰. Die Motivation zu dieser differenzierten Ansetzung in BH^t könnte die Einstufung von 26d als Spezifikation oder Explikation von 26c sein: Die allgemeine göttliche Handlungsweise PDY ‘m[m] wird durch YŠ‘ (‘mm) mim=MŠR-aym konkretisiert und spezifiziert; beides ist als göttliches Handeln in der Vergangenheit ausgewiesen (x-qatal). Ebenso möglich ist als Erklärung für die Satzgliederung von BH^t die Annahme eines Temporalsatzes der Vorzeitigkeit, analog Ex 18,9, oder aber die letztgenannte Stelle wird unter die Modalfälle eingereiht⁶¹. Insofern sind in dieser Kategorie die Grenzen fließend.

(23) Dtn 11,5vR-6b

5vR	w‘=‘āšr ‘ašā la=kim b‘=[h]a=midbar
vRI	‘ad bō*‘=kim ‘ad ha=maqōm ha=zā

⁵⁷ Anders WESTERMANN, 596: “... weil man sagt”.

⁵⁸ Vgl. G-K §158b, WESTERMANN, 596, EÜ.

⁵⁹ Vgl. BHS und WESTERMANN, 597.

⁶⁰ Was die Übersetzungen durch Gleichordnung oder Aneinanderreihung tun, z.B. v.RAD, 54, EÜ.

⁶¹ So bei GAENSSLE, 96 durch seine Zuordnung zu seinen unseren Fällen wohl analogen “explicative clauses”.

- 6vR w'='āšr 'ašā l'=DTN w'=l'='BYRM bānē 'LY'B bin R'WBN
 a 'āšr pašātā ha='arš 'at pī=ha
 b wa=tibla'-i-m^T w'='at bāt[⊕]ē=him w'='at 'uhūlē=him
 w'='āt kul[l] ha=y'qūm usf.

Dieser Ausschnitt gehört zu einer langen Objektreihe, die von den Wahrnehmungsverben YD'/R'Y in V.2 regiert wird und bis V.7 reicht. Die Objekte, Großtaten Jahwes, werden z.T. von w'='āšr-Sätzen gebildet; die beiden letzten stehen in 5vR und 6vR⁶². BH^t hebt den in 6a folgenden 'āšr-Satz mit Recht davon ab. Er kann am plausibelsten als Explikationssatz zur Zeichenhandlung Jahwes an Datan und Abiram (6vR) aufgefaßt werden⁶³. Er bleibt auf der Erzählebene und wird in 6b mit wa=yiqtol fortgeführt. Der Subjektswechsel in 6a und die Opposition w'='āšr – 'āšr rechtfertigen vom formalen Befund die Ansetzung von BH^t. Der Vorschlag "Modalsatz" erscheint auch in Anbetracht der fehlenden Bezüge plausibler als die Annahme eines Temporal⁶⁴- oder Kausalsatzes.

(24) Jos 24,17a-18b

- 17a kī
 aP YHWH 'ilō*hē=nū
 a hū(') ha=ma'lā 'ō*t-a=nū w'='at 'ābōt-ē=nū
 mi[n]=arš MŠR-aym mib=bēt 'ābadīm
 b w'='āšr 'ašā l'='ēnē=nū
 'at ha='ō*tōt ha=gādulōt ha='il[⊕]ā
 c wa=yišmūr-i=nū b'=kul[l] ha=dark
 cR1 'āšr halaknū b-a=h
 c w'=b'=kul[l] ha='ammīm
 cR2 'āšr 'abarnū b'=qārb-a=m
 18a wa=y'gar[r]iš YHWH 'at kul[l] ha='ammīm
 w'='at ha='MR-ī yō*šib ha='arš mip=panē=nū
 b gam 'ānaḥnū ni'bud 'at YHWH

In diesem Redekontext liegt es nahe, die Weiterführung der ptz. Rühmung Jahwes durch den w'='āšr-Satz als Explikation und Erläuterung des Bekenntnissatzes von der Heraufführung aus Ägypten anzusehen: Der Erweis der göttlichen Zeichen war Medium und Modus des Exodus; so legt sich eine Wiedergabe des w'='āšr durch

⁶² BH^t bezeichnet sie als RS, weil in V.3 ein 'āšr-Satz 'ōtōt und ma'sīm expliziert.

⁶³ GAENSSLE, 98: "Deut 11:6 is perhaps best placed in the category of explicative clauses: 'What he did unto Dathan and Abiram, the sons of Eliab, the son of Reuben ... [namely], that the earth opened her mouth and devoured them.' As in previous instances, the clause specifies the indefinite preciding statement 'what he did'. The syntactic relation is, however, less strict than ordinarily, for the reason that the clause has its own subject" (ha='arš).

⁶⁴ So v.RAD, 58.

“indem”, “wobei” nahe. Die Fortführung des vergangenen Sachverhalts erfolgt wie in (23) durch *wa-yiqtol*. Andere Deutungsmöglichkeiten wären die Annahme eines Subjektsatzes (doch *w’=’āšr*), ev. auch eines Kausalsatzes (die Zeichen als Grund der Herausführung); zu erwägen ist bei dieser Alternative auch die Fortführung in einem erst in 18a stehendem Hauptsatz: “Weil er uns dies getan hat ..., wollen auch wir dienen.”

(25) 2 Kön 17,4a-c

- 4a *wa-yimṣā(’)* *malk ’ŠWR b’=HWŠ’ qašr*
 b *’āšr šalaḥ mal’akīm ’il SW’^T malk MŠR-aym*
 c *w’-lō(’)* *hi’lā minḥā l’=malk ’ŠWR k’-šanā b’-šanā*

Dies ist der wohl am ehesten überzeugende Beleg für ein modales *’āšr*. Denn 4b expliziert ohne Zweifel den abstrakten Sachverhalt *qašr*, den der König von Assur am König von Israel aufdeckt (*MŠ’*). Ein kausales *’āšr* scheidet m.E. aus, weil die Aussage von 4b nicht den Tatbestand des Aufdeckens durch den Großkönig begründet, sondern sich lediglich auf das substantivisch ausgedrückte Verschwörungshandeln Hoseas bezieht, und zwar explikativ. Wenn man wie BH^t keinen RS annimmt⁶⁵, wird man bei der Klassifikation die Ansetzung eines explikativen Modalsatzes mit der Funktion eines erläuternden Nachtrags (Vorzeitigkeit!) in Erwägung ziehen können.

(26) 2 Kön 22,13c-e

- 13c *kī gādu(w)lā ḥimat YHWH*
 d *’āšr ḥi(’)* *niš[⊕]ātā ba-nū*
 e *’al ’āšr lō(’)* *šami’ū ’ābō*t-ē-nū*
’al dābārē ha=sipr ha=zā[̄] usf.

Es ist in diesem Zusammenhang zu fragen, ob nicht auch das von TAGLIACARNE⁶⁶ wahlweise kausal eingestufte *’āšr* in 13d besser modal zu verstehen ist, da erst 13e den kausalen Aspekt liefert. 13d explizierte dann die Größe des göttlichen Grimms (“... insofern er entbrannt ist”).

Unter dieser Fragestellung diskutierenswert wären auch Num 32,23c.d und 2 Sam 24,10d.e⁶⁷, die vielleicht jeweils eine Explikation von *ḥattā(’)*t enthalten.

Die Darstellung und Kurzerläuterung der sechs einschlägigen Belege versteht sich als Diskussionsvorschlag, die erkannte Polyvalenz von “*’āšr*

⁶⁵ WÜRTHWEIN, 392: RS! – LXX verwendet bezeichnenderweise das polyvalente οτι, nicht ος. – BUBER, Bücher der Geschichte, 481: “... daß er”.

⁶⁶ TAGLIACARNE, 102; doch erwägt er auch die Möglichkeit eines RS.

⁶⁷ GAENSSLE, 55 reiht diesen Fall unter seine “specifying relative clauses” ein.

coniunctionale” um die modale Funktion zu erweitern. Sie erscheint in den dargestellten Fällen zumindest zulässig und möglich, wenn auch nirgends die einzig zwingende Lösung. Der terminus “modal” erweist sich auch hier als weit und umfaßt instrumentale, explikative und circumstantielle Bedeutungsnuancen je nach Einzelfall. Die Möglichkeit einer modalen Kategorisierung von 'āšr darf auf jeden Fall bei der Sichtung und Bewertung des Belegmaterials in Propheten und Poesie miterwogen werden⁶⁸.

2.8 Zusammenfassend ließen sich aus formalen (2.1 – 2.4) und inhaltlichen (2.5 – 2.7) Beobachtungen folgende Kategorien für die Funktionen von nichtrelativem, unterordnendem 'āšr gewinnen:

- Am häufigsten vertreten war die *kausale* Funktion, die für etwa 27 Belege⁶⁹ angesetzt wurde.
- *Konditionalsatzgefüge* mit 'āšr wurden 10⁷⁰ bzw. 12⁷¹ bestimmt.
- *Temporale* 'āšr konnten in 7 Fällen⁷² bestimmt werden.

⁶⁸ Die Plausibilität solcher Überlegungen zu 'āšr und die Effizienz ähnlicher Untersuchungen in Poesie und Prophetie beweist jetzt der Exkurs von MICHEL, 213-244 zu 'āšr: Er diskutiert 14 Stellen in Koh, in denen er 'āšr explikative Funktion zumißt, “gewissermaßen eine Apposition im weiteren Sinn” (215). Mit dieser Formulierung wird aber auch eine gewichtige Differenz zur hier eingenommenen Position deutlich: Während dieser Beitrag explikative 'āšr-Sätze eindeutig zu den subordinierten Sätzen zählt, denkt MICHEL wohl an Beiordnung und gibt solches 'āšr mit “d.h. oder ... durch einen Doppelpunkt” wieder (216). Nicht akzeptabel – einfach aufgrund des hier vorgelegten Belegmaterials der Prosa – erscheint MICHELs pauschale Ablehnung der üblicherweise angenommenen kausalen und finalen Nebensatzfunktion von 'āšr (214) und die zu schematische Ersetzung durch eine explikative Deutung. Gegen diese Position spricht eine große Anzahl eindeutiger Stellen der Prosa (vgl. nur u. Anm. 69 mit den kausalen Belegen!), die unter keinen Umständen alle explikativ erklärt werden können. (1 Sam 15,15, von MICHEL, 215 als explikatives 'āšr erklärt, ist in BH^t RPron und erscheint deshalb hier nicht unter den Belegen).

⁶⁹ Gen 30,18; 34,13 (G-K §158b).27; 42,21 (ev. modal); Ex 5,21; Lev 26,40; Num 14,29(?); Dtn 23,5; 28,20.51 (ev. modal); Jos 4,23; 5,6b ('āšr in 6c ev. konsekutiv); 22,31; 1 Sam 3,13; 20,42 (anders STOEBE, 372.380; EÜ: RPron); 26,16; 2 Sam 5,6; 2 Sam 14,22; 24,10 (ev. modal); 1 Kön 2,32b; 3,19; 8,33.39; 9,21; 15,5; 21,25b (ev. modal).

⁷⁰ Ex 21,13 (mit KÖNIG III §390d; anders BH^t nach GROSS, 118); Lev 4,22; 5,2; 25,33; Num 5,29.30; Dtn 18,22; 19,4.5; Jos 4,21.

⁷¹ Wenn die fraglichen Fälle Ri 1,12; 1 Kön 8,38 (nach NOTH, 1968, 170 aber Obj.-Satz) hier einbezogen werden.

⁷² Gen 6,4; 40,13 (nicht in BH^t !); Ex 18,9; Num 9,20 (eher Subj.-Satz, der *yiš* ergänzt, s. NOTH, 1966, 66); 33,1; Jos 14,10; 1 Kön 8,40.

- Bei 7 Belegen⁷³ wurde *finale*, bei 6⁷⁴ *konsekutive* Funktion angesetzt.
- *Komparativisch* waren 3 Fälle⁷⁵ einzustufen,
- *konzessiv* nur 2⁷⁶.
- Die zusätzlich vorgeschlagene *modale* Bedeutung von 'ăšr wurde für 7 Belege⁷⁷ in Erwägung gezogen.

Damit ist die Anzahl der im 1. Punkt aufgelisteten Funktionen von Doppelkonjunktionen mit 'ăšr vermehrt; ebenfalls die der Grammatiken und Lexika, die die konzessive nur vereinzelt⁷⁸, die modale kaum ansetzen.

3. Konstante Merkmale und übergreifende Strukturen

Der Versuch, eine gewisse Regelhaftigkeit in der Setzung der Konjunktion 'ăšr zu finden, führt bei den Belegen zur Beobachtung von wiederkehrenden Kontexten und darin von konstanten syntaktischen Gegebenheiten, die die Fügung der Sätze betreffen. Dies führt aber nicht zu einer Begründung für eine regelhafte Setzung von 'ăšr. Der Untersuchungsabschnitt dient vorläufig einer Teilsystematisierung und Zuordnung bestimmter 'ăšr-Belege zu identischen oder analogen Textsorten. Derlei satzübergreifende strukturelle Gemeinsamkeiten ließen sich nur in Redekontexten gewinnen und beschränken sich innerhalb der festgestellten Kategorien auf die kausale, finale und konsekutive Funktion von 'ăšr. Nicht zur Sprache kommt hier die in den konditionalen Belegen von 'ăšr gegebene feste Fall-Folge-Darstellung der kasuistischen Gesetzesformulierungen. Trotz dieser Einschränkung – die erzählenden Kontexte lassen keine derlei übergreifenden Strukturen erkennen – sind doch in dieser Synthese über die Hälfte der behandelten 'ăšr-Fälle erfaßt.

3.1 Bei *kausalen* Satzgefügen in Redekontexten beobachtet man in den übergeordneten Sätzen häufig appellativ geformte Prädikate in Form von

⁷³ Gen 11,7 (auch konsekutiv); 24,3 (M §114,2b: Obj.-Satz); Ex 20,26; Dtn 4,40; 6,3; Jos 7,3; 1 Kön 22,16 (eher Obj.-Satz nach ŠB^c-H).

⁷⁴ Gen 13,16 (s. HAL 95, doch s.u. Beleg (28); Jos 5,6 (ev. kausativ); 1 Kön 3,12.13 (M §118,2); 2 Kön 9,37 (auch final); 21,12.

⁷⁵ Ex 10,6; 14,13; 34,18 (nicht in BH^t!).

⁷⁶ Dtn 17,3; 2 Kön 17,15.

⁷⁷ Gen 31,49; Num 32,23(?); Dtn 9,26; 11,6; Jos 24,17; 2 Kön 17,4; 22,13.

⁷⁸ G-M-D 112.

Imperativen⁷⁹, Injunktiven⁸⁰, Voluntativen⁸¹, Jussiven⁸², Prohibitiven⁸³ bzw. Ankündigungen drohenden Charakters⁸⁴, dazu nominale Schuld- und Verwünschungsaussagen⁸⁵. Dazu gibt der untergeordnete 'āšr-Satz stets in der Vergangenheit liegende Begründungssachverhalte an. Sie nennen Anlaß und Ursache für die angekündigte restriktive Handlung oder Maßnahme oft göttlicher Provenienz. Auffallend sind ferner als wiederkehrende Konstanten im übergeordneten Satz Schwur-, Beteuerungs⁸⁶- und Segensformeln⁸⁷, die durch 'āšr-Sätze begründet werden. Bei solchen Fällen ist freilich die kausale Funktion von 'āšr nicht immer gesichert; es kann auch Einleitung eines Subjektsatzes⁸⁸ sein. Doch zumeist fügt 'āšr an diese formelgeprägten Obersätze begründende Sachverhalte an, die in der Vergangenheit liegen.

3.2 Auch bei Finalsatzgefügen in Redekontexten begegnen ähnlich konstante Strukturen: Untergeordnete 'āšr-Sätze geben Zweck- und Zielangaben zu appellativ-voluntativen Äußerungen in den übergeordneten Sätzen, wie z.B. zu Kohortativ⁸⁹, Prohibitiv⁹⁰, Injunktiv⁹¹ oder Zukunftsansagen⁹².

3.3 Analoge Beobachtungen sind bei den möglichen Konsekutivfügungen zu machen: Hier gibt der 'āšr-Satz die Folgeaussage zu Ankündigungen drohenden oder verheißenden Charakters; sie sind teils mit *hinni(h)*⁹³ eingeleitet und dabei teils nominal⁹⁴, partizipial⁹⁵ und verbal⁹⁶ formuliert.

⁷⁹ 1 Sam 20,42.

⁸⁰ 1 Kön 8,39.

⁸¹ Ex 5,21; Dtn 28,20.

⁸² 2 Sam 2,6a.

⁸³ Dtn 23,5.

⁸⁴ Lev 26,40; Num 14,29; 1 Sam 3,13; 2 Sam 2,6b.

⁸⁵ Gen 42,21; 1 Sam 26,16.

⁸⁶ 1 Sam 25,26 (*ḥay YHWH, ḥay naps̄-ka*); vgl. 1 Sam 26,16 (*ḥay YHWH*).

⁸⁷ 1 Sam 25,33; 2 Sam 2,5 (*barūk-/im*).

⁸⁸ Vgl. 2 Sam 2,5.

⁸⁹ Gen 11,7.

⁹⁰ Gen 24,3 (ev. Obj.-Satz, s. M §114,2b); Ex 20,26.

⁹¹ Dtn 4,40; 6,3.

⁹² Jos 3,7.

⁹³ 1 Kön 3,12.13; 2 Kön 21,12.

⁹⁴ 2 Kön 9,37.

⁹⁵ 2 Kön 21,12.

⁹⁶ 1 Kön 3,12.13.

Eine gewisse Regelmäßigkeit und Konstanz der 'āšr-Setzung in dem hier untersuchten Belegkorpus ergibt sich also für Kontexte engagierter Rede mit anordnenden, verbotenden und ankündigenden Aussagen; dazu tragen 'āšr-Sätze Begründungen, Zweck- und Folgeangaben bei. Dies stellt selbstverständlich keine ausschließlich für 'āšr zutreffende Funktion dar. Vielmehr fungiert 'āšr wieder als Substitut zu den üblicheren und geläufigeren Konjunktionen *kī* und *l'ma'n*, wie oben gezeigt.

4. Grenzfälle

Bereits innerhalb der untersuchten 61 Fälle war eine exakte Grenzziehung zwischen konjunktionalem und syntagmatischem 'āšr problematisch und mußte in einigen Belegen auch offen gelassen werden. So ist die Annahme eines Subjekt-Satzes statt eines Konjunktionalsatzes möglich bei Num 9,20.21; 14,29; 1 Sam 25,26.33; 26,16; 2 Sam 2,5. Die Alternative Objektsatz ist diskutierbar bei Gen 24,3 (nach ŠB'-H); Num 32,23; 1 Kön 8,38; 22,16 ŠB'-H). Selbst die Einstufung des 'āšr als RPron ist an einigen Stellen zu erwägen: Num 32,23; Dtn 9,26; Jos 3,7; 2 Kön 22,13.

Auch im übrigen Korpus fiel die Ausgrenzung bisweilen schwer. Als Grenzfälle zwischen Konjunktionalsatz und Subjekt-, Objekt-Satz wurden z.B. außerhalb der 61 Belege notiert: Gen 22,14⁹⁷; 39,9.23⁹⁸; Ex 22,8; Lev 6,20b.c⁹⁹; Ri 1,12¹⁰⁰; 9,17¹⁰¹; 1 Sam 16,7¹⁰²; 2 Sam 4,10¹⁰³; 14,15¹⁰⁴. Besonders schwierig ist in manchen Fällen die Differenzierung attributiver RS – Konjunktionalsatz zu rechtfertigen. Auch hier gelingt die Grenzziehung nicht immer eindeutig, bisweilen sind Alternativlösungen zu belassen. Die Stellen können nicht im einzelnen diskutiert werden; sie sind in mei-

⁹⁷ S. HAL 95, G-K §166b, J §169f: konsekutiv.

⁹⁸ S. KÖNIG III §389e: modal.

⁹⁹ Jeweils offen, ob konditional oder Obj.-Satz.

¹⁰⁰ Ev. konditional.

¹⁰¹ Obj.-Satz oder kausal/modal.

¹⁰² Obj.-Satz oder verkürzter Vergleichssatz; vgl. Textvariante *k'z'*'āšr.

¹⁰³ Vgl. G-K §114l.

¹⁰⁴ Schwer entscheidbar, da der Nachsatz getilgt ist; auch textkritisch problematisch!

ner Sammlung als Grenzfälle markiert und werden hier aus Gründen der Nachprüfbarkeit und Vollständigkeit aufgelistet¹⁰⁵.

Mit dieser Darstellung der zahlreichen offenen Stellen¹⁰⁶ wird die Schwierigkeit offenkundig, die 'āšr-Fälle generell festzulegen. Eine gewisse Offenheit der Bewertung und Einstufung bleibt. Sie resultiert vor allem aus dem unsicheren semantischen Befund, besonders dort, wo er nicht durch formale Beobachtungen abgesichert werden kann. Die Beschränkung dieser Untersuchung auf eindeutige Fälle erscheint auch dadurch gerechtfertigt.

5. Ergebnis: Zur Funktion von 'āšr

Als Ergebnis kann für die Verwendung von 'āšr als Nebensatzkonjunktion im begrenzten Korpus Gen-2 Kön angegeben werden:

– 'āšr nimmt alle Funktionen an, die die Nebensatzkonjunktionen *kī*, 'im, l'=ma'n und konjunktionale Verbindungen mit 'āšr tragen: kausal, konditional, temporal, final/konsekutiv. Diese Funktionen waren in einer ausreichenden Anzahl von Fällen auch formal nachweisbar. Darüber hinaus konnte für 'āšr auch komparative, konzessive und modal-explikative Funktion festgestellt werden.

– Generell und abstrahiert von genauen semantischen Festlegungen läßt sich die Funktion in diesen Fällen so umschreiben: 'āšr markiert in bestimmten Satzgefügen, die nicht als attributiv definiert und nicht syntagmatisch bedingt sind, eine obligatorische Relation zwischen zwei aufeinanderfolgenden Sätzen. Ihre Fügungsart kann strukturell als hierarchisch (subordiniert), semantisch als polyvalent qualifiziert werden. Zwei Beispiele mögen dieses Ergebnis abschließend erläutern.

(27) 1 Kön 3,12b-13c

12b	<i>hinni(h) natattī l'=ka lib[b] ḥakam w'=nabōn</i>
c	'āšr <i>ka-mō=ka lō(') hayā l'=panē=ka</i>

¹⁰⁵ Gen 14,24; 21,17; 22,14; 27,8; 30,30; 31,1.32; 45,6; 47,24; Ex 9,24; 16,5e; Num 18,21b; Dtn 3,24b; Ri 2,7(T).

¹⁰⁶ Dazu kommen auch die Alternativlösungen zur Satzabgrenzung von BH^t in den obigen Ausführungen.

- d w'='aḥ[Ⓢ]ārē=ka lō(°) yaqūm ka-mō=ka
 13a w'=gam 'āšr lō(°) ša'alta
 b natattī l-a=k
 gam 'ušr gam kabōd
 c 'āšr lō(°) hayā ka-mō=ka 'iš b'=[h]a=mālakīm
 kul[l] yamē=ka

Die beiden 'āšr können zunächst weder als RPron noch als satzhafte Erweiterung eines Syntagmas des vorausgehenden Satzes aufgefaßt werden. Es fehlen die entsprechenden Bezugswörter im Hauptsatz; die Syntagmen sind alle voll ausgedrückt. Die beiden Vergleichssätze 12c.13c sind in sich selbständig und wären auch konjunktionslos suffizient. Das konjunktionale 'āšr stellt erst die Relation der beiden Sätze her, auf die es dem Verfasser wohl ankam: Daß die göttliche Ausstattung Salomos (*NTN l'=ka*) ihn über alle Vergleiche mit Menschen in Vergangenheit und Zukunft erhebt und zwar in Bezug auf seine Weisheit und Einsicht im ersten, seinen Reichtum und sein Ansehen im zweiten Fall. 'āšr setzt die Vergleichslosigkeit Salomos in Bezug zu den genannten Eigenschaften, grenzt den Rang Salomos dadurch auch ein. Eine Festlegung auf eine Wiedergabe mit einem deutschen Konsekutivverhältnis¹⁰⁷ ("so weise, so reich, daß ...") erfaßt sicher *eine* Ausdruckskomponente dieser 'āšr-Fügung, nicht jedoch die angedeuteten Gesamtbezüge zwischen den beiden Sätzen.

(28) Gen 13,16a-c¹⁰⁸

- 16a w'=šamtī 'at zar'=ka k'='āpar ha='arš
 b 'āšr
 'im yūkal 'iš
 bI l'=mnōt 'at 'āpar ha='arš
 c gam zar'=ka yimmanā

Hier liegt ein verwandter Fall vor. Der übergeordnete Satz drückt ebenfalls einen Verheißungssachverhalt aus, er enthält ein Verbum der Ausstattung (*ŠiM*) und wartet mit einem Vergleich zum 2.Syntagma auf. Dieser Vergleich wird durch ein irreales Bedingungssatzgefüge erläutert und fortgeführt mit dem Ziel, das Zählen des Samens Abrahams ebenfalls

¹⁰⁷ S. EÜ; auch NOTH, 42 und WÜRTHWEIN, 31 übersetzen konsekutiv.

¹⁰⁸ Zur syntaktischen Analyse der Stelle s. VAN DER MERWE, 61-63.

für irreal zu deklarieren. Das in Sperrstellung zwischen Hauptsatz und 'im-Satz stehende 'ăšr stellt erst die Relation zwischen den beiden in sich selbständigen Sachverhalten Verheißung und irrealen Handlungsweisen her und leistet durch die Verbindung des Vergleichs von 16a mit dem Konditionalis von 16b.c die zusätzliche Qualifizierung des Samens Abrahams als "nicht zählbar" und damit als unermesslich groß. Das Merkmal "unzählbar" trifft auf den Staub der Erde wie auf den Samen Abrahams zu. Auch hier kann die übliche Einordnung und Übersetzung als Konsekutivfall die Komplexität des Gefüges nicht adäquat erfassen; eine konsekutive Wiedergabe müßte eine Negation einfügen, die der Urtext nicht aufweist. 'ăšr fungiert hier als Marker für die Bezogenheit zweier autonomer syntaktischer Größen mit dem Ziel der Explikation eines Vergleichs im übergeordneten Satz¹⁰⁹.

Diese beiden Fälle können die weitreichende und komplexe Funktion und Bedeutung von 'ăšr als Bindeelement zweier aufeinander bezogener Satzkomplexe und ihrer Sachverhalte gut erläutern und zugleich Schwierigkeiten und Grenzen einer eindeutigen und griffigen Klassifizierung innerhalb der Konjunktionsarten veranschaulichen.

Literaturverzeichnis

1. Abgekürzt zitierte grammatische und lexikalische Literatur

HeSy	Brockelmann, C., Hebräische Syntax, Neukirchen 1956.
G-K	Gesenius, W., Kautzsch, E., Hebräische Grammatik, Leipzig 2 ⁸ 1909, (Reprint Hildesheim 1962).
J	Joüon, P., Grammaire de l'Hébreu Biblique, Rom 1923 (2 ¹⁹⁶⁵).
KÖNIG III	König, E., Syntax der Hebräischen Sprache. Schlußtheil des Historisch Kritischen Lehrgebäudes des Hebräischen, Leipzig 1897.
M	Meyer, R., Hebräische Grammatik, Berlin 3 ¹⁹⁷² .

¹⁰⁹ Hier ist MICHELs, 216 Kritik an der herkömmlich konsekutiven Auffassung von 13,16 und seinem Vorschlag, 'ăšr leite eine Explikation ein, zuzustimmen, nicht aber seiner syntaktischen Erklärung, der 'ăšr-Satz sei als "Apposition" aufzufassen.

- RICHTER I Richter, W., Grundlagen einer althebräischen Grammatik, A.B.I. Das Wort (Morphologie), ATS 8, St.Ottilien 1978.
- RICHTER III Richter, W., Grundlagen einer althebräischen Grammatik, B.III. Der Satz (Satztheorie), ATS 13, St.Ottilien 1980.
- WALTKE-O'CONNOR Waltke, B.K., O'Connor, M., An Introduction to Biblical Hebrew Syntax, Winina Lake 1990.
- G-B Gesenius, W., Buhl, F., Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch zum Alten Testament, Berlin ¹⁷1915 (Reprint Berlin 1962).
- KBL Köhler, L., Baumgartner, W., Lexicon in Veteris Testamenti Libros, Leiden 1958.
- HAL Baumgartner, W., Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, Leiden ³1967.
- G-M-D Gesenius, W., Meyer, R., Donner, H., Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, Berlin ¹⁸1987.

2. Weitere Literatur

- Bussmann, H., Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart ²1990.
- Elliger, K., Leviticus, HAT 4, Tübingen 1966.
- Gaenssle, C., The Hebrew Particle $\gamma\psi\delta$, Chicago 1915.
- Gross, W., Die Pendenskonstruktion im Biblischen Hebräisch, ATS 27, St. Ottilien 1987.
- Merwe, C.H.J., van der, The Old Hebrew Particle *gam*, ATS 34, St. Ottilien 1990.
- Michel, D., Untersuchungen zur Eigenart des Buches Kohelet, BZAW 183, Berlin 1989.
- Noth, M., KÖNIGE, BK IX/1, Neukirchen 1968.
- Das vierte Buch Mose, ATD 7, Göttingen 1966.
- Polzin, R., Late Biblical Hebrew. Towards an Historical Typology of Biblical Hebrew Prose, HSM 12, Missoula 1976.
- Rad, G., von, Das fünfte Buch Mose, ATD 8, Göttingen 1964.
- Richter, W., Untersuchungen zur Valenz althebräischer Verben. 1. 'RK, ATS 23, St. Ottilien 1985.
- Seidl, T., Tora für den Aussatzfall, ATS 18, St. Ottilien 1982.
- Stoebe, H.J., Das erste Buch Samuelis, KAT 8,1, Gütersloh 1973.
- Tagliacarne, P., Keiner war wie er, ATS 31, St. Ottilien 1989.
- Westermann, C., Genesis, 2.Teilband, BK I/2, Neukirchen 1981.
- Würthwein, E., Das Erste Buch der Könige. Kapitel 1-16, ATD 11/1, Göttingen 1977.
- Die Bücher der Könige. 1.Kön.17-2.Kön.25, ATD 11/2, Göttingen 1984.

3. Weitere Abkürzungen

EÜ	Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, Stuttgart 1980
PV	Präpositionalverbindung
RS	Relativsatz
RPron	Relativ-Pronomen